



## Vereinfachter Spendennachweis

für Geldzuwendungen **bis 200,00 Euro** zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt  
Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug!

(I)NTACT e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wegen Förderung des als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecks der Volksbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Saarbrücken (Am Stadtgraben), Steuernummer 040/140/16983 KO 1, vom 20.08.2015 für die Jahre 2012 bis 2014 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und zur Förderung des als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecks der Volksbildung im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 70 verwendet wird.